

Amt für Kreisentwicklung
SG Regional- und Bauleitplanung

Stellungnahme zur Reg-Nr.: 093-093n-BP05000-E250602
Vorhaben: B-Plan Nr. 50 Hanstorf Süd-Handel und Wohnen
Vorhabensträger: Gemeinde Satow

Trinkwasserschutzzone III Warnow

Aus Sicht der Untere Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o.g. B-Plan-Entwurf, wenn die folgenden Hinweise beachtet werden:

1. Im Hinblick auf den vorbeugenden Gewässerschutz ist die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (u.a. Heizöl) gemäß § 40 AwSV sowie die Errichtung von Erdwärmesondenanlagen gemäß § 49 Abs.1 WHG bei der unteren Wasserbehörde gesondert anzuzeigen.
2. Für die wasserwirtschaftliche Erschließung greift das Satzungsrecht des Zweckverband Kühlung (ZVK).
3. In der weiteren Planung ist eine Wasserhaushaltsbilanzierung gemäß DWA-M 102-4 vorzunehmen mit dem Ziel den Wasserhaushalt im bebauten Zustand dem Wasserhaushalt im natürlichen unbebauten Zustand anzunähern.
4. Das anstehende unbelastete Niederschlagswasser der befestigten und Dachflächen ist entsprechend der jeweils gültigen Satzung des zuständigen Abwasserzweckverbandes schadlos abzuleiten. Bei nicht Vorhandensein einer zentralen Regenentwässerungsleitung ist das anfallende Niederschlagswasser in geeigneten Fällen gemäß DWA-A 138-1 auf dem Grundstück zu versickern. Hierzu ist ein separater Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreis Rostock zu stellen.

Allgemeine Hinweise:

- a. Im Rahmen der Planungsphase bzw. Baumaßnahme evtl. aufgefundene Leitungssysteme (Meliorationsanlagen in Form von Drainagerohren oder sonstige Rohrleitungen) sind ordnungsgemäß aufzunehmen, umzuverlegen bzw. anzubinden.
- b. Notwendige Grundwasserabsenkungen im Rahmen der durchzuführenden Baumaßnahmen stellen eine Gewässerbenutzung im Sinne des Wasserrechtes dar und bedürfen einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Rostock.
- c. Bei der Errichtung der Anlage ist ein Eindringen wassergefährdender Stoffe ins Erdreich und ins Grundwasser auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kunkel